

# Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

## *E I N L A D U N G*

*Werte Bürgerinnen und Bürger,*

*zu der am*

***Dienstag, dem 06.10.2020 um 18:00 Uhr***

*am Tagungsort*

***Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, 18311 Ribnitz-Damgarten,***

*stattfindenden 8. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten*

*möchte ich Sie recht herzlich einladen.*

### **Tagesordnung**

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.08.2020 mit Protokollkontrolle
5. Information über den Bearbeitungsstand des Holzsteges zwischen Hafen Damgarten und Wanderweg Pütznitz
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße", OT Pütznitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB
7. Anfragen und Mitteilungen

#### nichtöffentlicher Teil:

8. Auskünfte, Mitteilungen und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gohs  
Vorsitz

<i>Betreff</i> <b>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße", OT Pütznitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB</b>
---

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 21.09.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	29.09.2020	Ö
Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	06.10.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	07.10.2020	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	14.10.2020	Ö

***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/584/01***

***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“, OT Pütznitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße", OT Pütznitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 29. September 2020 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis:*

<i>Anzahl der Mitglieder:</i>					
<i>davon anwesend:</i>	Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

*Sachverhalt/Begründung:*

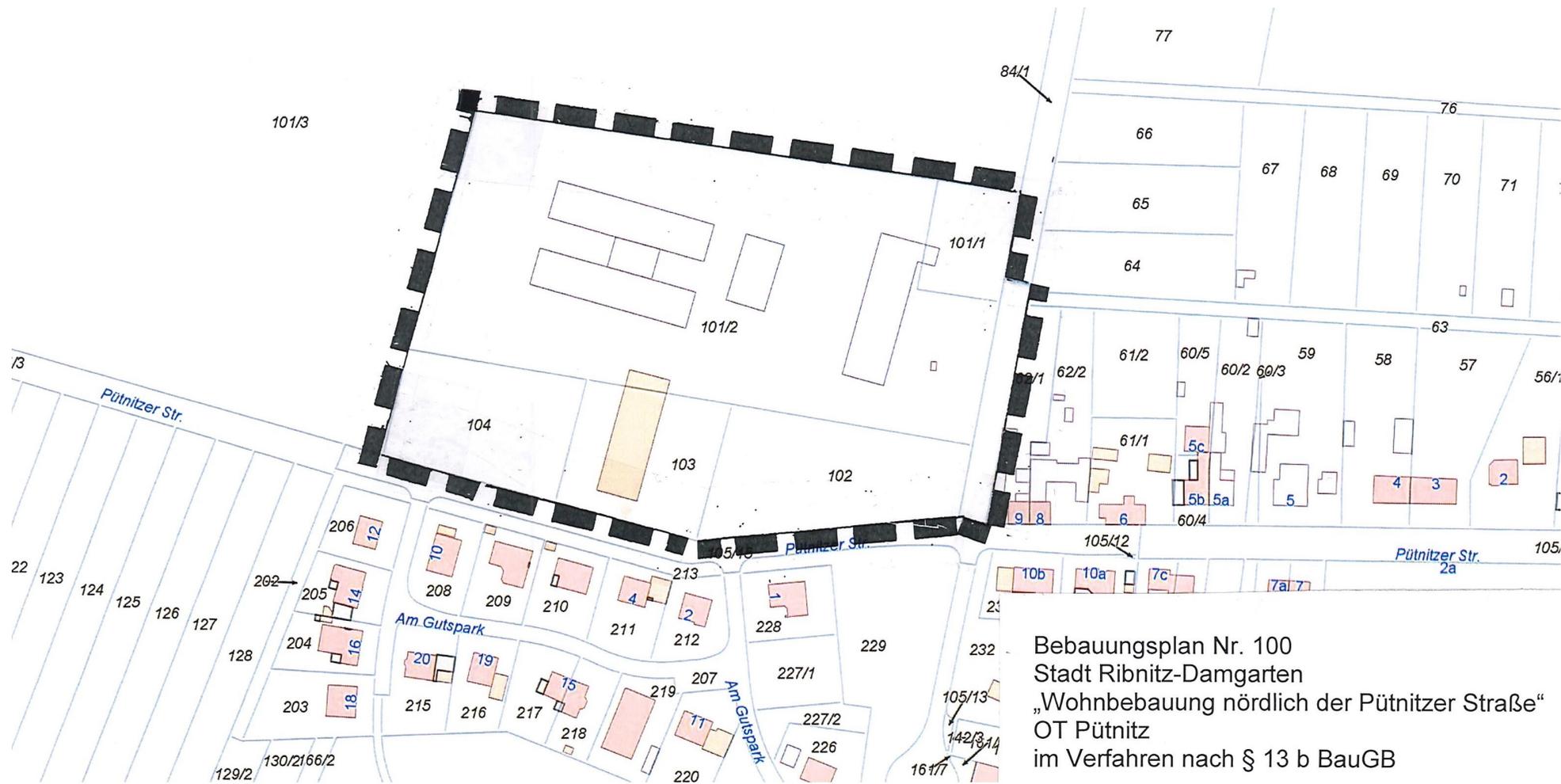
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 100** umfasst die Fläche der landwirtschaftlich genutzten Lagerhallen nördlich der „Pütznitzer Straße“. Planungsziel ist der Abriss des Gebäudebestandes und die Entwicklung eines Wohngebietes als Abrundung der Ortsrandlage. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem seit 1999 wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt sowie im Privateigentum.

Der § 13 b BauGB ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind für den Bebauungsplan Nr. 100 u. a. gegeben, da es sich um Außenbereichsflächen handelt, ein Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gegeben ist und die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden soll.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 11. Dezember 2019



Bebauungsplan Nr. 100  
Stadt Ribnitz-Damgarten  
„Wohnbebauung nördlich der Pütznitzer Straße“  
OT Pütznitz  
im Verfahren nach § 13 b BauGB